

Pressemitteilung

Nr. 20pm43 /
Energieagentur

Datum: 30. Januar 2020

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Energiewende im Eigenheim

Jeder kann etwas tun – die Möglichkeiten sind vielfältig!

Im Landkreis Böblingen sind zwei von drei Gebäuden vor 1978 errichtet, vor Inkrafttreten erster energetischer Vorgaben. Vier von fünf Gebäuden sind Ein- oder Zweifamilienhäuser mit jeweils großen, oft ungedämmten Hüllflächen. Hier setzt das Angebot der Energieagentur des Landkreises an: „Für jeden bietet sich zunächst eine unabhängige Erstberatung zur Bestandsanalyse an“, so Berthold Hanfstein. „Das geht nach Terminvereinbarung bei uns im Landratsamt oder direkt vor Ort.“ Im Rahmen der Veranstaltung „Energiewende im Eigenheim“ gab der Geschäftsführer der Energieagentur im Landkreis Böblingen einen Überblick über deren Angebot.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die nicht zuletzt angesichts des Klimawandels immer weiter verschärft werden, gibt es flankierend eine immer weiter wachsende Förderkulisse. So gibt es beispielsweise seit 1. Januar 2020 mehr Förderung für klimafreundlichere Heizungen. Durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle werden seither im Rahmen des Marktanreizprogramms zukunftsfähige Investitionen in Solarthermie-, Biomasse- oder Wärmepumpenanlagen mit bis zu 45 Prozent der Investitionskosten gefördert. Und die Staatsbank KfW hat ihre Förderung in den Förderprogrammen Energieeffizient Bauen und Sanieren zum 24.01.2020 aufgestockt. Alternativ gibt es die Möglichkeit für selbst genutzte Wohnungen, den jetzt anstehenden Heizungstausch ab 2021 von der Steuer abzusetzen – 20 Prozent der Investition, aber maximal 40.000 Euro je Haus oder Wohnung, auf drei Jahre verteilt.

Auch Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) können in den Genuss der Erstberatung durch die Energieagentur kommen. Dafür wurde eine neue Initiative gegründet, die sich vornehmlich an Hausverwaltungen und Eigentümer in WEGen wendet. Neben der Beratung erfolgt auf Wunsch auch die Informationsvermittlung auf einer

Eigentümersversammlung. Die Botschaft lautet, möglichst mit einem Sanierungsfahrplan zu beginnen, der im Falle eines Heizungsaustauschs beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz angerechnet werden kann. Ebenfalls mit dem Ziel der stärkeren Informationsvermittlung ist die Energieagentur Teil des Photovoltaik-Netzwerks Region Stuttgart. Im Mittelpunkt stehen auch hier die Information, der Austausch sowie die Beratung für Privatpersonen und Unternehmen.

Bei der Energieagentur Landkreis Böblingen gibt es nach Terminvereinbarung die Möglichkeit einer kostenlosen, neutralen Erstberatung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Zusätzlich ermöglicht die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostengünstige Energie-Checks vor Ort. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031 663-2040 oder im Internet auf www.ea-bb.de.